

Leitlinien zur Umsetzung des Ziels CO₂-neutrale Universität

Präambel

Das Ziel der CO₂-neutralen Universität ist im Leitbild der Universität Greifswald verankert und wurde im Jahr 2012 vom Rektorat auf Empfehlung des Erweiterten Senates beschlossen. Wörtlich heißt es: „Sie will CO₂-neutral werden.“ Damit bekennt sich die Universität zu ihrer Verantwortung, aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

Diese Leitlinien konkretisieren die Zielsetzung und stecken den Rahmen für zukünftige Entscheidungen und Maßnahmenentwicklungen ab.

Auf die Krankenversorgung der Universitätsmedizin finden die Leitlinien keine Anwendung.

CO₂-Neutralität bezieht sich auf CO₂ und alle anderen klimarelevanten Gase, die gemäß des internationalen IPCC-Standards in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden können.

1. Grundsätze zur Erreichung der CO₂-Neutralität

Der Klimaschutz wird in allen Zuständigkeitsbereichen der Universität gefördert.

Der Ausstoß von klimarelevanten Gasen im Zuständigkeitsbereich der Universität wird nach Möglichkeit reduziert bzw. vermieden und unvermeidbare Emissionen werden nach Möglichkeit kompensiert.

2. Vermeidung und Reduzierung

Die Vermeidung und Reduzierung des Ausstoßes von klimarelevanten Gasen ist eine Aufgabe aller Mitglieder und Gremien der Universität. Grundsätzlich wird dabei eine Steigerung der Ressourceneffizienz angestrebt, die ein hohes Leistungsniveau in Forschung und Lehre mit geringstmöglichen Emissionen an klimarelevanten Gasen gestattet.

Materialien, Produkte und Technologien, die zu vertretbaren Kosten in Herstellung, Betrieb und Entsorgung zur Reduktion von klimarelevanten Gasen beitragen, werden bevorzugt.

Bei Dienstreisen und Exkursionen werden Verkehrsmittel bevorzugt, die zu vertretbaren Kosten und mit zumutbarem Aufwand möglichst geringe Emissionen an klimarelevanten Gasen verursachen.

Bei der Bewirtschaftung der universitätseigenen Liegenschaften, insbesondere der Ökosysteme, wird die CO₂-Neutralität der Universität als Zielsetzung in angemessener Form berücksichtigt.

3. Kompensation

Die Kompensation des Ausstoßes von nicht vermeidbaren klimarelevanten Gasen ist eine Aufgabe, an deren Erfüllung sich alle Mitglieder und Gremien der Universität im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten beteiligen.

Bei der Kompensation von klimarelevanten Gasen werden bevorzugt Ökosysteme im Zuständigkeitsbereich der Universität berücksichtigt.

Der Kauf von Zertifikaten und anderen Titeln auf dem freiwilligen Kompensationsmarkt bedarf der Zustimmung des Bildungs- und des Finanzministeriums. Sofern die Finanzierung der Kompensation aus Drittmitteln erfolgen soll, ist die Zustimmung des jeweiligen Drittmittelgebers einzuholen.

Kompensationsmaßnahmen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, werden nach Möglichkeit im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit der Universität wissenschaftlich begleitet.

4. Zielgrößen

In angemessenen zeitlichen Abständen werden Zielgrößen für die Emissionsreduktion sowie die Emissionskompensation durch den Senat auf Empfehlung der Nachhaltigkeitskommission festgelegt. Die Zielgröße für die Emissionsreduktion wird auf einen konstanten Basiswert bezogen und als prozentuale jährliche Reduktion formuliert. Die Zielgröße für die Kompensation wird in Prozent der verbleibenden Emissionen formuliert.

5. Berichterstattung

Über die gesetzten Ziele, die ergriffenen Strategien und Maßnahmen sowie das Ausmaß der Zielerreichung wird durch den Beauftragten für Nachhaltigkeit im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes regelmäßig informiert.

Greifswald, den 18. Juli 2018

Der Senat der Universität Greifswald bekennt sich am 18. Juli 2018 zu den Leitlinien zur Umsetzung des Ziels CO₂-neutrale Universität.